

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Stadt Bocholt Rechtsreferat – Zentrale Vergabestelle Berliner Platz 1 46395 Bocholt E-Mail: rechtsreferat@mail.bocholt.de
Datenschutzbeauftragte/r	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bocholt Berliner Platz 1 46395 Bocholt Tel.: 02871/953-0 E-Mail: datenschutz@mail.bocholt.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung eines Vergabeverfahrens:
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i.V.m. § 6 Abs. 3 DSGVO und § 25 Gemeindehaushaltsverordnung: Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Innerhalb der Stadt Bocholt erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. In diesem Sinne können interne Empfänger der Daten u.a. sein: Beschäftigte des Rechtsamtes; der mit der Beschaffung betrauten Fachbereiche und des Rechnungsprüfungsamtes. Externe Empfänger der Daten können u. a. sein: Nach §§ 66 ff. Korruptionsbekämpfung meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 € ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an. Abhängig von den Verfahrensarten werden einzelne Veröffentlichungsorgane und auch Bieter des Wettbewerbs über die Zuschlagserteilung informiert.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen

Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Art. 15 DS-GVO i. V.m. spezialgesetzlichen Normen Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DS-GVO Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. • Recht auf Löschung (Vergessenwerden), Art. 17 DS-GVO Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung). • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, Art. 18 DS-GVO Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z.B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln). • Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO Es besteht ein Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z.B. Durchführung des Vergabeverfahrens). • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Art. 77 DS-GVO
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW gemäß Art. 77 DSGVO Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (beispielsweise Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §§ 5, 8 Vergabeverordnung).